

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2022)

zum Thema:

Zweite Biogasanlage in Berlin

und **Antwort** vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13262
vom 19. September 2022
über Zweite Biogasanlage in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Was ist der aktuelle Stand zu folgendem Wortlaut der Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026: „Der Senat wird den Bau einer zweiten Biogasanlage sowie Pilotprojekte für die energetische Verwertung von Grasschnitt und Laub vorantreiben und die Realisierung einer Speiserestevergärungsanlage unterstützen.“?

Frage 2:

Welchen Auftrag hat die BSR hinsichtlich des Baus einer zweiten Biogasanlage in Berlin erhalten?

Frage 3:

Wie ist der Stand der Einleitung des Genehmigungsverfahrens für eine zweite Biogasanlage und wie ist der im Abfallwirtschaftskonzept 2030 vorgesehene Zeitplan zur Errichtung der geplanten Anlage einzuhalten?

Frage 4:

Welche Standorte in Berlin kommen für eine zweite Biogasanlage in Betracht; liegen dafür bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor?

Frage 14:

Wie wird das Erfordernis einer zweiten landeseigenen Biogasanlage vor dem Hintergrund des anzustrebenden zügigen Ersatzes von fossilen Energieträgern und der stärkeren Nutzung regionaler und erneuerbarer Energieressourcen neu bewertet?

Frage 15:

Wie wird die Rentabilität einer zweiten Biogasanlage in Berlin vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten extrem gestiegenen Erdgaspreise neu bewertet?

Frage 18:

Welche verstärkten Anstrengungen zur zügigen Planung einer zweiten Biogasanlage in Berlin werden in den nächsten Monaten vor dem Hintergrund der länger andauernden kritischen Gasversorgungslage (siehe Preisentwicklung und Beschaffungsrisiken 2022) und der perspektivischen Umstellung von Erdgas auf regenerative Energien unternommen?

Antwort zu 1, 2, 3, 4, 14, 15, 18:

Die BSR haben zur Beantwortung dieser Fragen Folgendes mitgeteilt:

„Die BSR verfügt über zwei Biogasanlagen zur Vergärung separat erfasster Berliner Bioabfälle (Biogut). Die BSR wird darüber hinaus ab 2023 eine Teilmenge des Bioguts zur hochwertigen Vergärung ausschreiben. Somit wird ab 2023 die gesamte Biogutmenge mit Ausnahme der Menge, die für den technologischen Prozess der Nachrotte der festen Gärreste aus den Biogasanlagen der BSR benötigt wird, einer hochwertigen Vergärung zugeführt. Sofern die Bemühungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und der BSR zu einer weiteren signifikanten Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmengen führen, wird der Bau einer weiteren Vergärungsanlage geprüft. Dafür käme z.B. eine Erweiterung der Vergärungskapazitäten am Standort Hennickendorf in Betracht.

Für den Bau einer Speiserestevergärungsanlage liegt eine Teilgenehmigung sowie eine Zusage von Fördermitteln aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) vor.

BSR und die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz führen bereits seit längerer Zeit Gespräche zur Umsetzung eines Pilotprojektes für die Aufbereitung von Grasschnitt und Laub zur energetischen Verwertung. Das Vorhaben ist mit einem hohen Risiko für den Betreiber verbunden, welches durch Fördermittel des Landes abgemildert werden soll. Aktuell werden eine Machbarkeitsuntersuchung sowie die Standortsuche vorangetrieben.“

Frage 5:

Wie groß ist die in Berlin gesammelte Biomasse (bitte nach Art und Herkunft getrennt auflühren); zu welchen Teilen wird diese Biomasse derzeit wo und mit welchen Verfahren zu welchen Endprodukten weiterverarbeitet?

Antwort zu 5:

Die BSR haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

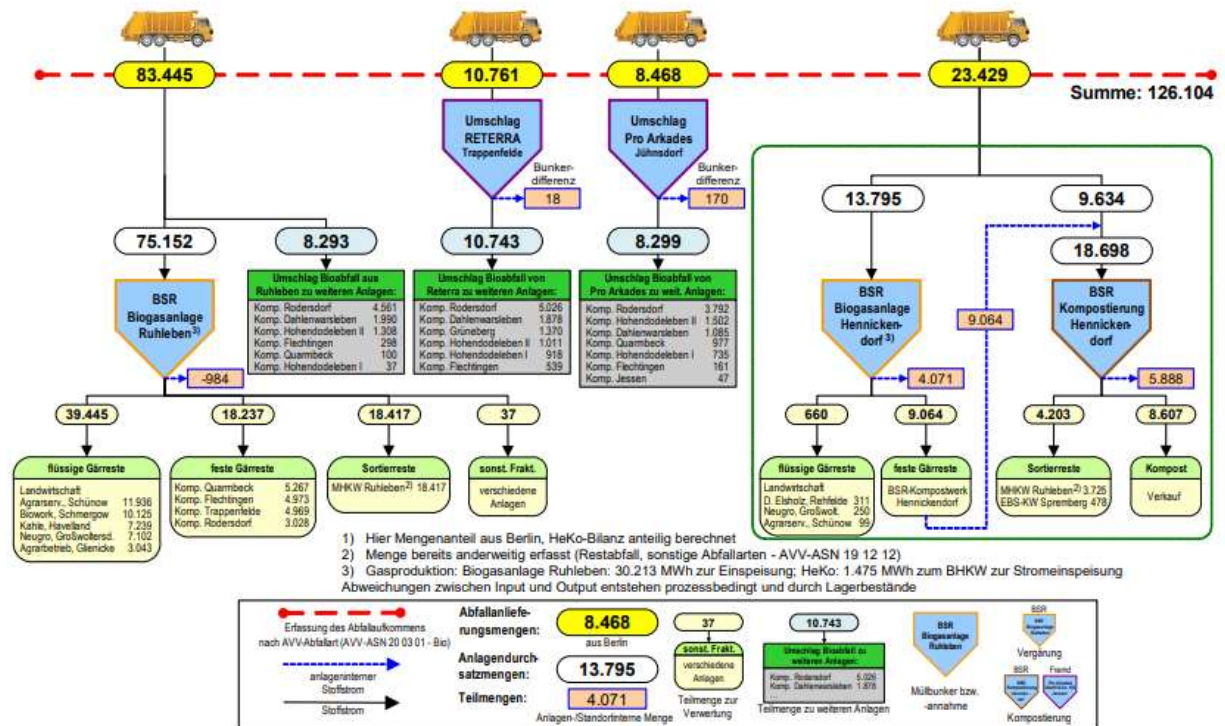
„Die in Berlin durch die BSR gesammelte Biomasse betrug im Jahr 2021 rd. 232.000 Mg (Megagramm).

Ohne den Altholzanteil betrug die Menge der biogenen Abfälle rd. 176.000 Mg.

Laut BSR-Entsorgungsbilanz wurden diese Mengen wie folgt weiterverarbeitet (Auszug BSR-Entsorgungsbilanz 2021, Seiten 23, 24):

Abfallart	Entsorgungsweg Behandlungsart / Betreiber / Standort
Bioabfall (Biotonne) 126.104	75.152 Vergärung: BSR Biogasanlage Ruhleben, Berlin 13.795 Vergärung: BSR Biogas- und Kompostierungsanlage Hennickendorf, Hennickendorf 9.634 Kompostierung: BSR Biogas- und Kompostierungsanlage Hennickendorf, Hennickendorf 13.379 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Rodersdorf 5.511 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Hohendodeleben I, II 4.953 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Dahlewarleben 1.370 Kompostierung: URD, Grüneberg 1.077 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Quarnbeck 998 Kompostierung: Kommunalservice Vorkahl, Flechtingen 47 Kompostierung: KIE Jessen, Jessen 188 Lagerbestände: RETERRA, Trappenfelde; Pro Arkades, Jühnsdorf
Laubsäcke 5.619	4.936 Kompostierung: Galle, Sonnewalde 683 Kompostierung: Biowork, Schmergow
Laub, lose 33.466	14.051 Kompostierung: Galle, Sonnewalde 6.150 Kompostierung: URD, Grüneberg 3.279 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Quarnbeck 2.481 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Hodendodeleben II 2.150 Kompostierung: Pro Arkades, Jühnsdorf 2.070 Kompostierung: RETERRA, Trappenfelde 1.730 Kompostierung: Biowork, Schmergow 1.155 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Rodersdorf 400 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Niederndodeleben
Weihnachtsbäume 2.340	1.128 Aufbereitung zur energetischen Verwertung: Holzkontor Preussen, Berlin 633 Aufbereitung zur energetischen Verwertung: INTERSEROH Holzkontor, Berlin 580 Aufbereitung zur stofflichen Verwertung: EBK, Schönefeld
Baum- und Strauchschnitt^{*)} 5.318 <small>*) hier ohne Anteil aus Brandenburg</small>	1.668 Kompostierung: BSR Biogas- und Kompostierungsanlage Hennickendorf, Hennickendorf 2.065 Kompostierung: RETERRA, Trappenfelde 1.562 Kompostierung: Biowork, Schmergow 23 Lager/Umschlag zur Kompostierung: Andreas Berg, Berlin
Kehricht/Organik 2.928	875 Kompostierung: URD, Grüneberg 871 Kompostierung: Galle, Sonnewalde 668 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Hodendodeleben II 262 Kompostierung: RETERRA, Trappenfelde 202 Kompostierung: Harz-Humus Recycling, Quarnbeck 51 Kompostierung: Biowork, Schmergow

Für den Abfall aus der Biotonne enthält die BSR-Entsorgungsbilanz 2021 eine Detaildarstellung der Entsorgungswege (S. 33):



Frage 6:

Wie groß ist das Potenzial der in Berlin sammelbaren Biomasse mit Eignung für die Vergärung; welche Hindernisse gibt es, das Potenzial voll auszuschöpfen; wie können die Hindernisse beseitigt werden?

Antwort zu 6:

Die BSR haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Auf Basis der aktuellen Entwicklung prognostiziert die BSR im Zeitraum bis 2030 einen Anstieg der separat erfassten Bioabfälle in einer für die Vergärung erforderlichen Qualität (Landwirtschaftliche Nutzung der Gärreste möglich) auf 133.000 Mg/a. Dem zugrunde liegen sowohl die Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Land Berlin als auch die Erfahrungen aus den umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz der Getrenntsammlung. Das Potenzial liegt gemäß AWK höher. Im sog. Ökoszenario wird eine Menge von bis zu rd. 240.000 Mg/a angestrebt. Die Hauptmenge des Potenzials käme aus dem Restabfall durch verbesserte Getrenntsammlung. Die BSR stimmt deshalb gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz weitere Maßnahmen ab, um die Akzeptanz weiter zu erhöhen. Dabei müssen Mengenwachstum und Qualitätssteigerung gleichermaßen betrachtet werden, da nur getrennt gesammelte Bioabfälle in relativ hoher Reinheit für eine

anschließende landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommen (Kompost aus Frischmaterial oder aus Gärresten nach der vorgeschalteten Vergärung). Hier sind vor allem die innerstädtischen Wohngebiete (Blockbebauung, Großwohnanlagen) in den Fokus zu nehmen. Weiterhin besteht noch Potenzial in Siedlungsgebieten bei den Kundinnen und Kunden, die die gesetzlich zulässige Eigenkompostierung bevorzugen und deshalb auf eine Biotonne verzichten können. Auch hier gehen die BSR und die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gemeinsam den Weg, die Eigenkompostierer in Siedlungsgebieten zu überzeugen, dass trotz Eigenkompostierung eine Biotonne (insbesondere für die Küchenabfälle) Sinn macht.“

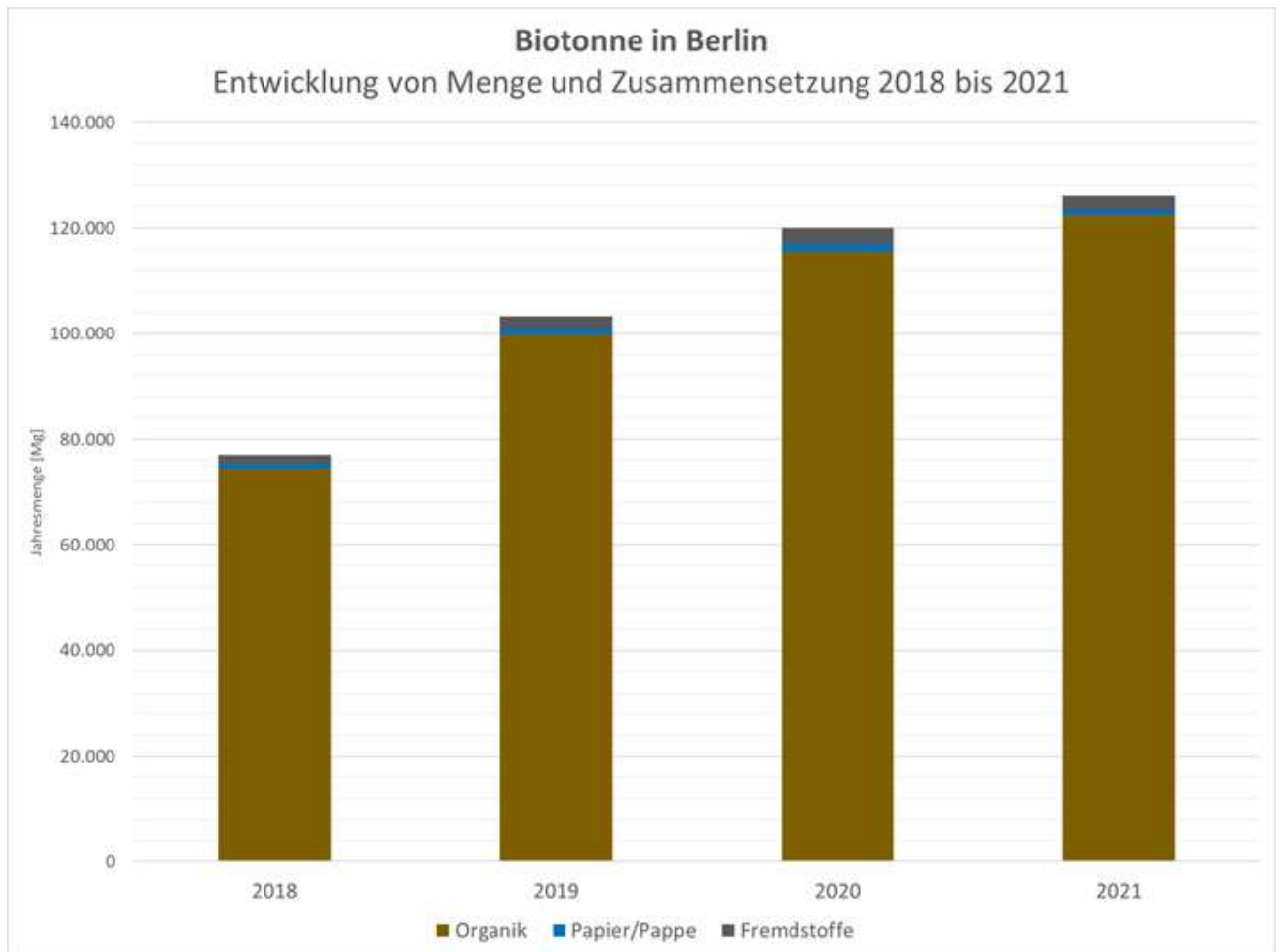
Frage 7:

Wie haben sich das Sammelverhalten bei Biogut und die Nutzung der Biogutonne in den 12 Bezirken (bitte einzeln pro Bezirk berichten) qualitativ und quantitativ entwickelt? Welche Möglichkeiten nutzt die BSR über qualitative Mängel direkt mit den Nutzer:innen zu kommunizieren, um den Abzug von Sammelbehältern zu vermeiden?

Antwort zu 7:

Die BSR haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

„Die quantitative und qualitative Entwicklung des Bioabfalls kann nur für Berlin gesamt und nicht differenziert nach Bezirken dargestellt werden.



Die Ausweitung der Biotonne im Jahr 2019 hat zu einer erheblichen Steigerung der Jahresmenge geführt, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Qualität gekommen ist. Der Anteil an Fremdstoffen bleibt über die Jahre konstant zwischen 2 und 2,5 Gew.-%. Im Bundesvergleich ist diese Quote als sehr hoch einzuschätzen. Aufgrund der steigenden Anforderungen an Qualitätskompost ergreift die BSR deshalb für die Sicherstellung einer hochwertigen Verwertung weitere Maßnahmen, um den Fremdstoffanteil nachhaltig zu senken.

So werden z.B. Nutzerinnen und Nutzer direkt an den Standplätzen durch die Abfalltrenntabelle über die richtigen Inhalte der Biotonne informiert. Außerdem wurden im Mehrfamilienhausbereich die Berliner Biotonnen auf dem Deckel mit dem Aufkleber „Kein Plastik in die Biotonne“ ausgestattet. Bei anhaltender Vermüllung der Biotonnen durch Fehlwürfe der Mieterinnen und Mieter erhalten Vermieterinnen und Vermieter ein Schreiben mit der Aufforderung, die Fremdstoffe zu entfernen oder die Biotonne kostenpflichtig als Restabfall entleeren zu lassen.“

Frage 8:

Wie bewerten die landeseigenen Wohnungsunternehmen das Sammelverhalten ihrer Mieter:innen bei Biogut, wo bestehen auch aus Sicht der BSR räumliche oder technische Probleme in den Wohnanlagen, die dem Sammeln von Biogut in welcher Art entgegen stehen? Wie werden bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen Mieter:innenbeiräte zur Erhöhung der Sammelbereitschaft einbezogen (bitte Beispiele aufführen)?

Antwort zu 8:

Alle landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) stellen in ihren Wohnanlagen an den Müllstandorten Tonnen für das Sammeln von Biogut zur Verfügung. Diese werden von den Mietenden regelmäßig genutzt. Die Auslastung und das Nutzungsverhalten sind von Quartier zu Quartier unterschiedlich und können nicht einheitlich für jeden Standort beantwortet werden. Wesentliche räumliche und technische Probleme bestehen zur ordnungsgemäßen Entsorgung regelmäßig nicht. Gelegentlich ist das Aufstellen von Biotonnen durch die Platzsituation auf den Innenhöfen oder Eingangsbereichen kritisch.

Es gibt Bestände, in denen die Bio-Tonnen gut genutzt werden. In anderen Beständen, insbesondere in den Großsiedlungen, werden die Biotonnen nicht oder nicht konsequent genutzt. Häufig wird der Biomüll im Hausmüll entsorgt.

Die LWU leisten umfangreiche und intensive Aufklärungsarbeit und nutzen verschiedenste Möglichkeiten, die Mietenden über die Nutzungsmöglichkeiten aufzuklären.

Die GESOBAU AG hat beispielsweise vor kurzem ein Erklärvideo veröffentlicht, in dem explizit auf Fragen zur richtigen Mülltrennung und die Bedeutung von Biomüll eingegangen wird (<https://www.gesobau.de/wohnen/rund-ums-wohnen/besser-wohnen/gemeinsam/1-muell-richtig-trennen.html>).

Ferner informieren die Gesellschaften die Mietenden in den Kundencentern und im Quartiersmanagement, an Hand von Broschüren, bei Veranstaltungen wie zum Beispiel Hoffesten und Sperrmülltagen sowie durch Plakate an den Sammelplätzen und zusätzlichen Mieterinformationen in Hausaushängen, aber auch über Hinweisschilder an den Müllplätzen, über die Homepage, soziale Medien, die Mieterfibel oder die Mieterzeitung. Persönliche Ansprachen erfolgen zudem über die Hausmeister.

Die LWU beziehen die Mieter und Mieterinnen sowie Mieterbeiräte regelmäßig in den Aufklärungs- und Informationsfluss zur Biomülltrennung mit ein. Hierbei nutzen sie ebenso die oben genannten Möglichkeiten zur Information und Aufklärung.

Im Rahmen einer Projektgruppe „Sperrmüll und Sicherheit“ haben Mieterbeiräte und Mieterrat beispielsweise gemeinsam mit der GEWOBAG AG Ideen für Maßnahmen und Aktionen für mehr Sauberkeit in den Wohnanlagen entwickelt. Unter anderem wurde dabei eine besser verständliche Beschilderung als mögliches Instrument diskutiert. Diese soll in Zusammenarbeit mit den Gremien gestaltet werden. Ferner sollen Aktionen zur Sensibilisierung der Mietenden auch zu den Themen Müllvermeidung und Mülltrennung konzipiert und durchgeführt werden. Die zuständigen Quartierskoordinatorinnen und Quartierskoordinatoren unterstützen die Mieterbeiräte bei Bedarf bei Aktionen und Veranstaltungen zum Thema Mülltrennung. Auch Informationsmaterialien wird den Mieterbeiräten zur Verfügung gestellt.

In der Rollbergesiedlung in Berlin-Reinickendorf wurde vom Quartiersmanagement das Projekt „Wohin damit“ initiiert. Hier wurde auch der zuständige Mieterbeirat einbezogen.

Bei der STADT UND LAND werden die Mieterbeiräte ebenfalls über das Quartiersmanagement in die bisherige und aktuelle Vorbereitung von Informationskampagnen in der Rollberg-Siedlung in Berlin-Neukölln aktiv miteinbezogen.

Alle LWU beziehen die Mieterbeiräte zudem regelmäßig bei Quartiersbegehungen über das Quartiersmanagement in die Kommunikation mit ein.

Die BSR haben ergänzend Folgendes mitgeteilt:

„Den größten Hebel zur Erhöhung der gut vergärbaren Bioabfallsammelmengen sehen wir im Innenstadtbereich, bzw. in Gebieten mit innenstadttypischer Bebauung. Hier wohnt nicht nur der Großteil der Haushalte, sondern hier liegt auch das größte Potenzial bzgl. Steigerung der Mengen und der Qualität in den Biotonnen. Dabei ist zu konstatieren, dass der Anschlussgrad der Biotonne im Innenstadtbereich bereits bei 100 % liegt. Ziel ist es daher, den Anteil der getrennt gesammelten Bioabfälle in guter Qualität weiter zu erhöhen.

Ein wichtiger Hebel zur Erreichung dieses Ziel war bereits in der Vergangenheit und bleibt auch in der Zukunft die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungswirtschaft und der BSR. Die BSR verfügt über ein breites Repertoire an Kommunikations- und Informationsmaterialien, welches gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft noch stärker an die Mieter:innen/Eigentümer:innen heran getragen werden sollte. Hier sei beispielhaft das Aktionspaket „Bio-Logisch“ genannt.

Aktuell wird die Einrichtung eines „Runden Tisches Nachhaltiges Biogut“ vorbereitet. Dieser Runde Tisch, besetzt durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Wohnungswirtschaft, BSR und ggf. weitere Umwelt- und Verbraucherorganisationen, sollte im Lichte des AWK gemeinsame Handlungsfelder in Bezug auf das Thema Bioabfall definieren und sich regelmäßig zu den Erfolgen austauschen. Anstelle eines periodischen, getrennten und eher erratischen Vorgehens können sich die Protagonisten mit der Senatsverwaltung in einem definierten Rahmen austauschen und gezielter gemeinsam vorgehen.“

Frage 9:

Wie viel Biomethan-Gas produziert die Biogasanlage in Ruhleben jährlich und spezifisch zur Input-Menge, wie bewertet der Senat die Entwicklung der letzten 5 Jahre?

Antwort zu 9:

Die BSR haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

„Die Biogasanlage produziert ungefähr 6 Mio. m³ Rohbiogas pro Jahr bzw. rund 30 GWh eingespeistes Biomethan. Das entspricht ca. 102 Nm³ Rohbiogas/Mg Fermenterinput. Der Anlagendurchsatz wurde seit Inbetriebnahme in 2013 jährlich gesteigert. In den letzten zwei Jahren wurden bereits 75.000 Mg Bioabfall pro Jahr verarbeitet. Der genehmigte Durchsatz wurde in diesem Jahr auf 80.808 Mg erhöht. Die BSR hat unter anderem damit in den letzten Jahren auf die steigende Bioabfallsammelmenge in Berlin reagiert.“

Frage 10:

Welche Werte erreicht die Biogasanlage in Ruhleben bei den klimaschädlichen Methanemissionen und welche technischen bzw. technologischen Verbesserungen wurden seit der Inbetriebnahme der Anlage vorgenommen, die dann als Erfahrungen in die Planungen für die zweite Biogasanlage einfließen können?

Antwort zu 10:

Die BSR haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Grenze für den zulässigen Methanschluß (Verlust) wird durch die Anlage nicht ausgeschöpft, die ausführliche Untersuchung wurde schon 2015 veröffentlicht. In den letzten Jahren wurden mehrere Messkampagnen durchgeführt, um die diffusen Methanverluste zu minimieren, und es konnten kleine Verbesserungen an der Luftführung in der Aerobisierung vorgenommen werden. Der kontinuierlich erfasste Anlagengrenzwert für die Emission von Gesamtkohlenstoff wird nur zur Hälfte ausgeschöpft. In den letzten Jahren wurde ebenfalls die Vertankungsmenge von Biomethan in den Sammelfahrzeugen erhöht und dadurch die Einsparung von CO₂-Äquivalenten von 9.000 Mg/a auf 13.800 Mg/a erhöht.“

Frage 11:

Wie hoch ist der jährliche Erdgasverbrauch der Berliner Stadtreinigung (bitte aufgeteilt nach Nutzungen)?

Antwort zu 11:

Die BSR haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

„Der jährliche Erdgasverbrauch (ohne Biomethan) der BSR beträgt rund 21,5 GWh, davon werden

- 14,5 GWh für die Liegenschaften (Heizung und Warmwasser) und
- 7 GWh für die Anlagen der BSR benötigt (Prozessenergie).

Das Biomethan aus der eigenen Vergärungsanlage wird überwiegend zur Betankung von über 180 Abfallsammelfahrzeugen sowie für ein BHKW zur Standorteigenversorgung genutzt (~30 GWh).“

Frage 12:

Wie viel Biomethan-Gas könnte insgesamt in Berlin durch eine zweite Biogasanlage bei Ausschöpfung der Potentiale zur Sammlung aller Biomasse mit Eignung für die Vergärung produziert werden?

Antwort zu 12:

Die BSR haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Mit Bezug auf die Antworten zu den Fragen 6 und 9 stehen der BSR die Abfälle aus der Biotonne, 126.100 Mg in 2021, bzw. perspektivisch ab 2030 133.000 Mg zur Verfügung. Mit der geplanten externen Vergabe von Bioabfallmengen ab 2023 werden alle vergärbaren Bioabfälle auch einer Vergärung zugeführt. Bei einer Vergabe von 15.000 Mg/a in die Vergärung werden rund 6 GWh Biomethan zusätzlich erzeugt.“

Frage 13:

Welche Rolle könnte das landeseigene Energieversorgungsunternehmen (Berliner Stadtwerke) bei der energetischen Verwertung von (insbesondere nicht für die Vergärung geeigneter) Biomasse in Berlin übernehmen, die durch die BSR auf Grund des Auftrags nach dem Berliner Betriebe-Gesetz nicht leistbar ist? Welche Überlegungen gibt es zu Nahwärmenetzen für neue Stadtquartiere mit Biomasse-BHKWs?

Antwort zu 13:

Für die Erreichung des Berliner Klimaneutralitätsziels ist die Dekarbonisierung der Energie- und Wärmeversorgung maßgeblich, das erfordert übergreifende Lösungen und Ansätze zur Nutzung von erneuerbaren Energie- und Wärmequellen in Verbindung mit Sektorkopplungstechnologien und Kraft-Wärme-Kopplung-Lösungen (KWK). Der Einsatz von Biomasse sollte sich dabei auf die Fernwärmeerzeugung in hocheffizienten Großanlagen oder in bestehenden Mehrfamilienhausgebieten, unter Nutzung von bivalenten Systemen mit Biomasse-Spitzenlastkesseln, beschränken. In der objektübergreifenden Versorgung bzw.

neuen Stadtquartieren mit Nahwärmenetzen ist dies aus Gründen des Ressourcen- und Umweltschutzes wie auch der Luftqualität nicht zu verfolgen. Für neue Quartiere bieten sich daher Nahwärmenetzlösungen u.a. mit Abwasserwärme, Geothermie und/oder Umweltwärme an.

Die BSR haben darauf hingewiesen, dass Errichtung und Betrieb einer energetischen Verwertungsanlage für Biomasse aus Abfall zur Produktion von Wärme für das Berliner Fernwärmenetz durch die BSR mit dem aktuellen Berliner Betriebs-Gesetz vereinbar ist. Die Vermarktung der Fernwärme sollte dann durch den Fernwärmenetzbetreiber erfolgen.“

Frage 16:

Wie bewertet der Senat die BSR-Biogasanlage in Hennickendorf hinsichtlich ihrer Verarbeitungskapazität bei Biogut und der veränderten Bewirtschaftungskosten u. a. wegen der langen Anfahrtswege? Welche technische und technologische Entwicklung soll die Anlage hinsichtlich ihrer Klimagasbilanz nehmen, wenn u. a. die immer noch dort betriebene einfache Vergärung mit offener Nachrotte höhere Methanemissionen als bei einer offenen Kompostierung verursacht? Welchen Umgang plant die BSR mit erzeugter Wärme innerhalb der Anlage, die zur Substitution fossiler Brennstoffe geeignet ist? Welchen Nutzen hat die BSR-Biogasanlage in Hennickendorf für die umliegenden Gemeinden?

Antwort zu 16:

Die BSR haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

„In der Hennickendorfer Vergärungs- und Kompostierungsanlage werden überwiegend die getrennt erfassten Bioabfälle der östlichen Berliner Bezirke verwertet. Mit der geringen Entfernung zu den angrenzenden Bezirken ist der Transportaufwand vergleichbar mit allen anderen Abfallverwertungsanlagen in Berlin.

Die Einschätzung, dass die Vergärung in Kombination mit der Kompostierung der festen Gärreste in der offenen Mietenkompostierung höhere Klimagasemissionen verursacht als die Kompostierung des Materials in der offenen Mietenkompostierung, teilen wir nicht. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und die BSR befinden sich im Austausch zur Vereinheitlichung der Bilanzierungsmethodik in der SKU Bilanz gegenüber anderen Bilanzierungen des gleichen Gutachters sowie anderer Institute. Nach Abschluss der Grundinstandsetzung der Kompostierungsanlage wird die BSR über eine Ertüchtigung der Kompostierungsanlage nach dem Stand der Technik entscheiden. Eine Erweiterung der Vergärung am Standort Hennickendorf wird, sofern hinreichend Biogut gesammelt werden kann, ebenfalls nach dem Stand der Technik errichtet werden, so dass keine Überschusswärme zu erwarten ist.

Neben dem Erhalt von sicheren Arbeitsplätzen besteht die Möglichkeit der Anlieferung von Gartenabfällen für die Anliegergemeinden.“

Der Senat teilt diese Einschätzung. Das Ziel des Senats ist es, die Biogutbedingten Treibhausgasemissionen auf ein Minimum und die Biogasausbeute beim Bioabfallrecycling auf ein Maximum zu entwickeln.

Frage 17:

Welche ökologischen und wirtschaftlichen Betrachtungen werden im Senat und bei der BSR für Entscheidungen zu Biogas-Anlagen geführt, um Nutzen (u. a. Betanken der Entsorgungsfahrzeuge, Einspeisevergütung für Biogas) und Aufwand in ein umsetzungsfähiges Handlungskonzept mit Investitionsplanungen zu integrieren?

Antwort zu 17:

Die BSR haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Generell werden Entscheidungen bei der BSR zu Anlagen nach den Gesichtspunkten Versorgungssicherheit (u.a. ausreichende Kapazitäten für anfallende Mengen etc.), Ökologie (insbesondere Beitrag zum Klimaschutz aber auch Ressourcenschutz und andere Aspekte der Ökologie) und Ökonomie (u.a. wirtschaftliche Kosten und Erlöse als Beitrag für niedrige und stetige Gebühren) getroffen. Aufgrund der zu erwartenden energetischen Entwicklungen in Folge des Ukraine Kriegs gewinnt auch der Aspekt Beitrag zur Versorgungssicherheit zunehmend an Bedeutung. Diese Prämissen gelten auch für Entscheidungen bezüglich der Schaffung weiterer Vergärungskapazitäten von Bioabfall. Voraussetzung sind selbstverständlich auch die Verfügbarkeit von entsprechenden Zusatzmengen, die im Moment noch nicht absehbar sind.“

Berlin, den 28.09.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz